

Open Grid Europe GmbH • Kallenbergstraße 5 • D-45141 Essen

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Herrn Stephan Orita  
Beschlusskammer 7  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Vorab per E-Mail an: [Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de](mailto:Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de)

## Stellungnahme zur Konsultation zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe

11.08.2015

Sehr geehrter Herr Orita,

bezugnehmend auf die Konsultation der Bundesnetzagentur zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe nach Artikel 8 Netzkodex Kapazitätszuweisung (984/2013 (EU)) möchte die Open Grid Europe GmbH (OGE) wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich hält OGE die Erörterung der Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der konkurrierenden Kapazitätsvergabe mit den Marktbeteiligten vor dem Hintergrund laufender Genehmigungsverfahren für sinnvoll und begrüßt die Konsultation der Bundesnetzagentur.

Allerdings kann sich aus Sicht der OGE das Verfahren der konkurrierenden Kapazitätsvergabe für bestimmte Netze aufgrund ihrer Topologie als zu komplex darstellen. Die Entscheidung für eine Einführung einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe kann daher ausschließlich netzspezifisch erfolgen und ist durch jeden Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) individuell zu treffen. Dies entspricht der Regelung im Netzkodex Kapazitätszuweisung.

### **Konkurrierende Kapazitätsvergabe kein zielführender Ansatz für Netz der OGE**

Im Hinblick auf die Realisierbarkeit ist OGE der Ansicht, dass eine sachgerechte Ermittlung von konkurrierenden Kapazitäten, die dem Prinzip der Kapazitätsmaximierung folgt, in ihrem Netz aktuell technisch nicht darstellbar ist. Dies lässt sich darin begründen, dass eine Vielzahl von Ein- und Ausspeisepunkten im Netz der OGE in Konkurrenz zueinander, aber auch in wechselseitiger Abhängigkeit untereinander, stehen. Darüber hinaus lassen sich diese kapazitativen Interdependenzen nicht in jedem Fall in einer Eins-zu-eins-Beziehung abbilden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Hilko Schomerus

Geschäftsführer  
Stephan Kamphues (Sprecher)  
Wolfgang Anthes  
Dr. Jorg Bergmann  
Dr. Thomas Hübener

Sitz Essen  
Amtsgericht Essen HRB 17487

Gerne möchten wir dies mit folgendem Beispiel erläutern:

Bei einer erfolgreichen Vermarktung von z.B. 70 Einheiten an einem Punkt müssten die vermarktbareren Einheiten an einem anderen Punkt um 100 reduziert werden. Geht man nun davon aus, dass an einem beliebigen Punkt Kapazität vergeben worden ist, deren Höhe vor der Verauktionierung nicht bekannt ist, so müssen die Kapazitäten an sämtlichen Punkten, die zu diesem in Abhängigkeit stehen, ex ante bestimmt werden. Die Ermittlung muss in vorher festzulegenden hinreichend kleinen Kapazitätsschritten erfolgen, so dass eine Anpassung an den Punkten, an denen keine Buchung erfolgt ist, adäquat erfolgen kann. Bei 15 Punkten, die in Beziehung stehen, und jeweils zehn zu ermittelnden diskreten Kapazitätsschritten, müssten im Vorfeld 1.961.256 Berechnungen erfolgen.

Konkret bedeutet das für das Netz der OGE:

- Prämisse ist, dass Entry-/Exit-Gruppen gebildet werden.
- In einem nächsten Schritt werden nur die Gruppen berücksichtigt, an denen freie Kapazitäten verfügbar sind.
- Dadurch ergibt sich eine Reduzierung der Anzahl der möglichen Entry- und Exitpunkte an Grenz- und Marktgebietsübergängen von 47 Punkten auf 16 Gruppen.
- Bei einer anschließenden Betrachtung der freien Kapazität an diesen gebildeten 16 Gruppen in Schritten von 1 GW ergeben sich 48 Kapazitätsschritte.
- Bei 16 Gruppen, die zueinander in Beziehung stehen, und 48 zu ermittelnden diskreten Kapazitätsschritten, müssten im Vorfeld  $1,2 \cdot 10^{14}$  Berechnungen erfolgen<sup>1</sup>. Eine Schrittweite von 1 GW kann dabei schon als sehr groß angesehen werden.

Ein solcher Aufwand ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für OGE technisch nicht darstellbar.

### **Berücksichtigung schützenswerter Kunden erforderlich**

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitätsvergabe, wie jährlich im Vorfeld mit der Bundesnetzagentur besprochen, insbesondere an Ausspeisepunkten weiteren Parametern bzw. Prioritäten unterliegt. So werden grundsätzlich zunächst Ausspeisepunkte zu schützenswerten Kunden und systemrelevanten Kraftwerken bedient. Dabei sind ggf. auch schützenswerte Kunden in anderen Fernleitungsnetzen im NCG Marktgebiet zu berücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt gerade an Grenzübergangspunkten zu angrenzenden EU-Mitgliedstaaten eine zusätzliche Abstimmung des Kapazitätsbedarfs, um auch den prioritären Transportwünschen in diesen Ländern geeignet gerecht zu werden. Vor Einführung konkurrierender Kapazitäten ist deshalb sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit geschützter Verbraucher nicht durch kurzfristige Interessen einzelner Marktteilnehmer gefährdet werden kann.

---

<sup>1</sup> Zur Berechnung: Die Anzahl der Möglichkeiten, k Kapazitätsschritte auf n Entries zu verteilen, ergibt sich aus dem Binomialkoeffizienten  $\binom{n+k-1}{k}$ .

### Fazit

Eine umfassende konkurrierende Kapazitätsvergabe für das Netz der OGE ist technisch nicht darstellbar. OGE teilt jedoch die Ansicht der Bundesnetzagentur, dass die im Konsultationsdokument aufgeworfenen Fragen zu klären sind, wenn eine konkurrierende Kapazitätsvergabe angewendet werden soll. Zur Beantwortung dieser Fragen verweist OGE auf die Stellungnahme des FNB Gas e.V.

Abschließend möchte OGE darauf hinweisen, dass sie den Netznutzern die maximale technische Kapazität unter Berücksichtigung der Netzintegrität, der Netzsicherheit und eines effizienten Netzbetriebs zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lars Huke  
Netzplanung & -steuerung  
Leiter Langfristige Kapazitätsplanung



Jan Willem Lenders  
Recht und Regulierung  
Regulierung